

Gemeinden Berikon – **Rudolfstetten-Friedlisberg** – Widen

Zukunft Mutschellen

Vernehmlassung

Projektleitung:

Dr. Jean-Claude Kleiner
JC Kleiner GmbH

St.Gallen, 24. Januar 2017

**Fragen und Antworten
der Vernehmlassung
aus der Gemeinde
Rudolfstetten-
Friedlisberg**



Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Fragen und Antworten zur Vernehmlassung

Soll Rudolfstetten-Friedlisberg tatsächlich mit einer Sondersteuer im Abwasser bestraft werden?

Wir haben Verständnis für Ihren Unmut, dass die Einwohner von Rudolfstetten-Friedlisberg aufgrund der hohen notwendigen Investitionen im Bereich Abwasser mit einer Sondersteuer „bestraft“ werden sollen. Dieser Vorschlag der Arbeitsgruppe müsste in den verantwortlichen Behörden ausdiskutiert werden und im Rahmen von neuen Reglementen schlussendlich auch den StimmbürgerInnen zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Bei einer Fusion bringen alle Gemeinden Aktiven und Passiven ein, die es solidarisch zu teilen bzw. zu tragen gilt. Dazu gehören auch notwendige Investitionen in das Abwasser, die es über die entsprechenden Gebühren zu finanzieren gilt bzw. welche gemäss einem einheitlichen Reglement in Rechnung gestellt werden (trifft übrigens auch auf Anschlussgebühren und übrige Gebühren wie Grüngut zu, welche sinnvoller- bzw. notwendigerweise zu vereinheitlichen sind).

Welchen Einfluss hat eine Gemeindefusion auf die Ortsbürgergemeinden?

In vielen Schweizer Kantonen bestehen politische Gemeinden (Einwohnergemeinden auch Municipalgemeinden genannt) und Ortsbürgergemeinden (auch Bürgergemeinden) nebeneinander. Die Ortsbürgergemeinden existieren oft seit Jahrhunderten und haben sich in der Vergangenheit meist dem Wald, aber auch der Armenpflege angenommen. Viele besitzen grössere Ländereien, Liegenschaften, aber auch Kieswerke und somit ein stattliches Vermögen (auch liquide Mittel). Aus den Ortsbürgergemeinden entstanden dann ab ca. 1831 immer mehr Einwohnergemeinden bzw. politische Gemeinden, die sich den wachsenden Aufgaben annahmen. Die Ortsbürgergemeinden blieben aber bestehen und nehmen sich nach wie vor dem Forst, sowie sozialen und kulturellen Tätigkeiten an. Auch die Vermögenswerte blieben vielerorts erhalten und diese bilden damit die Grundlage für einen erfolgreichen Fortbestand, ohne dass finanzielle Mittel, insbesondere Steuern bei den Ortsbürgern erhoben werden müssen. Solange sie über Vermögen verfügen, ist ihre Existenz damit auch nicht in Frage gestellt.

Bei einer allfälligen Gemeindefusion haben sich die Ortsbürgergemeinden, gemäss kantonalesgesetzlichen Vorgaben zu entscheiden, ob sie sich auch zusammenschliessen wollen (neue Ortsbürgergemeinde Mutschellen) oder ob sie mit einer Auflösung in eine neue Einwohnergemeinde Mutschellen inkorporiert bzw. integriert werden wollen. Die drei Ortsbürgergemeinden werden also nicht als drei eigenständige Körperschaften bestehen bleiben können, sondern haben sich auch zu vereinen (Ortsbürgergemeinde Mutschellen) oder gehen in die politische Gemeinde (Einwohnergemeinde Mutschellen) über.

Es kann also durchwegs weiterhin zwei öffentlich-rechtliche Körperschaften, sprich Einwohner- und Ortsbürgergemeinde geben, dies auch in einer Gemeinde Mutschellen. Der Entscheid würde bei den OrtsbürgerInnen der drei Gemeinden liegen.

Wie könnte der Knoten auf dem Mutschellen gelöst werden?

Die Lösung für den „Knoten auf dem Mutschellen“ steht in keinem Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunft Mutschellen“. Es steht aber ausser Zweifel, dass eine vereinte Gemeinde diese Herausforderung effizienter und speditiver an die Hand nehmen könnte, als wenn sich drei Gemeinden zuerst koordinieren und finden müssen. Insbesondere würde es auf „Gemeindeseite“ nur einen Kostenträger geben. Heute wären es deren zwei bzw. allenfalls drei, welche auf Grund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen in erheblichen Masse unterschiedliche finanzielle Mittel an die Realisierung beizusteuern hätten (was auch den Koordinations- und Konsensfindungsprozess unter den Gemeinden erschweren kann). Eine erste Kostenschätzung für die Variante 0+ plant mit etwa CHF 13 Mio., wobei die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden



noch nicht abschliessend geregelt wurde.

Wie sieht die Vision für das Gewerbe auf dem Mutschellen aus?

Die Projektgruppe „Zukunft Mutschellen“ hat für die wirtschaftliche Entwicklung eine Vision verfasst, die aber nicht verbindlich ist:

„Wir wollen wirtschaftlich wachsen und schaffen deshalb gute Rahmenbedingungen für die Unternehmen und gewerblichen Betriebe. Wir setzen uns für die Grundversorgung vor Ort ein. Eine optimale Erschliessung der Region mit dem öffentlichen und privaten Verkehr ist uns ein grosses Anliegen.“

Diese Vision wurde von den 100 Projektteilnehmenden erarbeitet und zeigt den wirtschafts- und gewerbefreundlichen Charakter einer allenfalls neuen Gemeinde Mutschellen.

Selbstverständlich bestimmt aber vorwiegend auch die Regionalplanung über die wirtschaftliche Entwicklung vor Ort und diese sieht derzeit kein zusätzliches Potential für Gewerbeland vor.

Erleidet Widen mittelfristig eine Steuererhöhung wegen der Fusion?

Die vertiefte Analyse der Finanzen (vgl. Homepage; Finanzbericht, Juni 2016) hat gezeigt, dass ein gemeinsamer Steuereffuss von 86% bei gleichen Rahmenbedingungen grundsätzlich möglich ist. Das nachhaltige Sparpotential von ca. CHF 1.5 Mio. (um dessen zu erreichen Investitionen notwendig sind) muss jedoch rasch realisiert werden können, ohne dass neue kostenintensive Ausgaben hinzukommen. Dieses sei sehr konservativ berechnet, wie seitens des begleitenden Büros errechnet und mitgeteilt wurde. Es dürfte mittelfristig bei über CHF 2 Mio. liegen. Es können heute keine konkreten Angaben über die Höhe bzw. einer Erhöhung des Steuereffusses in der Gemeinde Widen gemacht werden. Neue oder zusätzliche Aufgaben, damit verbunden auch Ausgaben und Investitionen können dazu führen, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen in allen drei Gemeinden ändern und ein „Versprechen“ kann deshalb nicht abgegeben werden. Jedoch ist die heutige Zeit so rasch fortschreitend, dass sich die Bedingungen bereits seit Erstellung des Finanzberichts wiederum geändert haben (Einbruch des Steuerertrags in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg, mit einer Abweichung von mehreren CHF 100'000 gegenüber dem Budget 2016 und Steuererhöhung auf das Jahr 2017 hin, auf neu 98%).

Ob das Steuersubstrat mit einem Bevölkerungswachstum zunehmen wird, ist fraglich (war in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ja bekanntlich nicht der Fall). Welche Mittel zusätzlich erwirtschaftet werden können, wurde nicht im Detail erhoben.

Wie können Gemeindeversammlungen mit 1'000 Bürgerinnen und Bürgern organisiert werden?

Eine fusionierte „Gemeinde Mutschellen“ dürfte ca. 13'000 EinwohnerInnen, in der Tendenz steigend haben. Auch in dieser Grösse funktioniert eine Gemeindeversammlung nach wie vor. Es ist nicht zwingend notwendig einen Einwohnerrat/Gemeindeparlament einzuführen. Gemeinden im Aargau, wie Rheinfelden (etwas über 13'000 EinwohnerInnen) oder Möhlin (knapp 11'000 EinwohnerInnen) zeigen dies. Auch die Städte Baar ZG und Rapperswil-Jona SG mit über 25'000 Einwohner sind auch ohne Gemeindeparlament / Einwohnerrat sehr erfolgreich unterwegs.

Es ist jedoch so, dass es an den politischen Behörden und schlussendlich bei den StimmbürgerInnen liegen wird, diese Versammlungen auch entsprechend zu besuchen bzw. andere Formen allenfalls zu beantragen (Einführung Einwohnerrat). Zu erwähnen ist, dass im Aargau bereits Gemeinden um bzw. unter 10'000 EinwohnerInnen die Organisationsform mit einem Einwohnerrat haben. Welche Gründe zur Einführung führten und mit welchem Erfolg Politik in diesen Gemeinden betrieben wird, wurde nicht näher erhoben bzw. in Erfahrung gebracht.



Wurden bei den zukünftigen Steuereinnahmen die erhöhten Eigenmietwerte berücksichtigt?

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 24. November 2015, gemäss Dekret, beschlossen, die Eigenmietwerte den aktuellen Marktverhältnissen anzupassen. Dabei wird der Eigenmietwert in den Gemeinden Berikon sowie Widen um je 9%, in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg um 17% erhöht. Die neuen Werte wurden in den provisorischen Steuerrechnungen 2016 bereits berücksichtigt. Zu deklarieren sind sie jedoch erst mit der Steuererklärung 2016, welche nun in den nächsten Tagen/Wochen versandt werden. Im Finanzbericht des vorliegenden Projekts wurden diese deshalb noch nicht berücksichtigt bzw. fanden keine Aufnahme.

Ist der definitive Entscheid „Pro oder Contra Fusion“ ein demokratischer?

Der definitive Entscheid Pro oder Contra „Gemeinde Mutschellen“ ist ein demokratischer, der in zwei Etappen erfolgt. Der erste Entscheid wird an den drei Gemeindeversammlungen gefällt. Nur wenn eine Mehrheit in allen drei Gemeinden Ja stimmt, kommt es zum definitiven Entscheid an der Urne. Auch dann muss wiederum eine Mehrheit in jeder Gemeinde Ja zur Gemeindefusion stimmen. Findet sich in einer Gemeinde keine Mehrheit, ist das Projekt beendet. Der Entscheid ist somit mehrfach demokratisch abgestützt und gesetzliche Vorgaben geben den Prozessablauf vor. Vorerst muss jedoch darüber befunden werden, ob überhaupt ein Fusionsvertrag ausgearbeitet und dann den Gemeindeversammlungen vorgelegt wird.

Können die eher negativ eingestellten Ortsbürger den Entscheid überproportional beeinflussen?

Alle OrtsbürgerInnen haben, wie die anderen StimmbürgerInnen in den drei Gemeinden, je eine Stimme. Sie haben also keinen überproportionalen Einfluss auf das Ergebnis. Selbstverständlich steht es auch ihnen im Abstimmungskampf zu, Werbung für ihre Interessen bzw. für oder gegen eine Gemeindefusion zu machen. Ob diese politische Werbung mit Mitteln der Ortsbürgergemeinden finanziert werden darf, wurde nicht geprüft.

Werden die unterschiedlichen Abgaben und Gebühren bei einer Fusion konsolidiert?

Grundsätzlich sollten die Gebühren für Wasser und Abwasser über die ganze Gemeinde hinweg konsolidiert und angepasst werden. So bringen bei einer Fusion alle Gemeinden ihre Aktiven und Passiven ein, die es solidarisch zu teilen bzw. zu tragen gilt. Wie die Ausgestaltung der Tarife und die Handhabung in den einzelnen Gemeinden im Detail aussehen soll, müssen jedoch wiederum die Stimmbürger entscheiden (Abstimmung über neue Reglemente).

Eine Ausnahme dürfte der Bereich der Elektrizität darstellen, welcher in den drei Gemeinden unterschiedliche Träger hat. So werden die privaten Gesellschaften in Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg auch in Zukunft ihre Tarifpolitik selber bestimmen können. Über die Zukunft des „Gemeindegwerks“ Berikon müssten dann wiederum die StimmbürgerInnen der noch bestehenden Gemeinde Berikon oder allenfalls einer Gemeinde Mutschellen entscheiden (Fortbestand als Gemeindebetrieb oder Verkauf).

Generell

Wie hoch dürften die mutmasslichen totalen Initialkosten bei einer Fusion sein?

Jede Gemeindefusion verursacht Initial- bzw. Einmalkosten. Der Kanton ist sich diesem Umstand bewusst und stellt dazu gemäss Gesetz finanzielle Mittel bzw. eine Zusammenschlusspauschale zur Verfügung. Der Beitrag für die Neuorganisation bzw. die Initialkosten beträgt CHF 1'200'000. Für den Ausgleich der Steuerkraft stellt der Kanton CHF 785'000 und für die Projektkosten CHF 50'000 zur Verfügung.



Als Einmal- bzw. Initialkosten fallen an:

- Zusammenführung der Informatik / Telefonie
- Neues Erscheinungsbild / Logo für Briefschaften, Drucksachen, Fahrzeuge
- Anpassen, Kündigen von Verträgen; Arbeitsverträge, Mietverträge, Verträge mit Verbänden, Banken, Versicherungen, usw.
- Vereinheitlichen und Aktualisieren der Gesetzgebung; Gesetze, Verordnungen, Reglemente
- Harmonisieren und Aktualisieren der Bau- und Nutzungsordnung
- Bereinigen der alten Archive, Aufbau eines neuen Archivs
- Zusammenführen und Reorganisation der Verwaltungsabteilungen sowie der Betriebe
- Personelle Überkapazitäten können sich allenfalls für eine kurze Übergangsphase ergeben, werden durch die natürliche Fluktuation aber schnell wieder aufgefangen

Die heutigen Verwaltungsgebäude werden weiter benutzt. Bauliche Investitionen fallen im Rahmen der Zusammenführung der Abteilungen, je nach Nutzung der Gemeindehäuser an. Diese Kosten wurden bislang nicht ermittelt bzw. sind noch nicht berücksichtigt worden.

Diese Kosten aktuell genauer zu beziffern ist ein schwieriges, aufwändiges und spekulatives Vorhaben. Es sei zudem erwähnt, dass bei den einzelnen Positionen nicht Mehrkosten, sondern Minderkosten generiert werden können. Zudem dürfte der vom Kanton zur Verfügung gestellte Betrag von CHF 1'200'000 etwas abdecken können.

Sind die errechneten Zahlen behördenverbindlich und Teil der Anträge an den Gemeindeversammlungen?

Die jeweils errechneten Zahlen zum Beispiel Finanzbericht, Personalplanung, Sparpotentiale ... wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, sind aber nicht behördenverbindlich. Es handelt sich dabei um Ergebnisse von externen Fachspezialisten, aber auch von Verwaltungsangestellten und Ressortverantwortlichen. Bei einer allfälligen Gemeindefusion ist es darum Aufgabe der zukünftigen Behörden, die geplante Gemeindefusion in Anlehnung an den Projektbericht umzusetzen. Über allfällige Investitionen oder neue Zweckverbände hat wie gewohnt die Stimmbevölkerung zu entscheiden.

Was für relevante und kostenauslösende Verträge mit welchen Kündigungsfristen bestehen?

Bei einem allfälligen Entscheid für eine Gemeindefusion müssen Verträge nicht sofort aufgelöst werden. Meist werden die vertraglichen Verpflichtungen in den ersten vier Jahren neu geregelt. Einfachere Verträge können bereits unmittelbar nach dem Entscheid für eine Gemeindefusion neu ausgehandelt werden. Komplexere Verträge wie zum Beispiel mit Zweckverbänden, Pensionskassen brauchen etwas mehr Zeit. Daraus entstehende bzw. anfallende Kosten wurden nicht ermittelt und es wurden bislang auch noch keine Annahmen getroffen. Allenfalls lassen sich durch Neuverhandlungen auch bessere Konditionen erzielen (z.B. Versicherungsverträge).

Behörden, Verwaltung

Was passiert konkret nach einem positiven Fusionsentscheid? Wann und wie werden Personen entlassen, um die Einsparungen auch tatsächlich zu realisieren? Kosten?

Eine Gemeindefusion bedarf im Kanton Aargau zwei Abstimmungen. Nach der Vertragsausarbeitung wird anlässlich der Gemeindeversammlung entschieden. Bei einem Fusionsvertragwerk kommt es jedoch auch noch zu einer obligatorischen Urnenabstimmung. Zudem muss über ein Organisationsreglement befunden werden. Schliesslich bleiben dann noch ca. 1 – 2 Jahre bis die neue Gemeinde tatsächlich startet. Bereits bei einem allfälligen Ja aller drei Gemeinden für eine Gemeindefusion treten die Gemeinderäte zusammen und arbeiten ein „Gentlemen Agreement“ aus. Dabei verpflichten sie sich z.B.



- neue Mitarbeitende nur noch befristet anzustellen
- grössere Investitionen, neue Verträge und Verbindlichkeiten nur noch bei einer Zustimmung aller Gemeinderäte vorzunehmen

Die Zeitspanne von ca. drei Jahren, das oben genannte „Gentlemen Agreement“ sowie die natürliche Fluktuation (ca. 10% / Jahr) helfen, die notwendigen Einsparungen bereits vorweg zu nehmen. Schliesslich stellt der Kanton wie bereits erwähnt ca. CHF 1.2 Mio. für die Neuorganisation bzw. die Initialkosten zur Verfügung. Die Projektverantwortlichen sind in der Mehrheit der Überzeugung, dass sich diese Kosten durch die oben erwähnten Massnahmen bei einer verantwortungsvollen Personalpolitik auf einem bescheidenen Niveau halten werden.

Was für geschätzte Investitionskosten werden anfallen bei einer Zentralisierung der Kernverwaltung?

Grundsätzlich soll in einer 1. Phase an den heutigen drei Verwaltungsstandorten festgehalten werden. Ob sich ein zukünftiger Gemeinderat einmal für einen Standort entscheidet und die Stimmbevölkerung diesen Antrag dann auch unterstützt, wird die weitere Zukunft zeigen. Der Erhalt der heutigen drei Standorte ist mit folgenden Chancen und Risiken verbunden:

Chancen bei drei Standorten

- alle drei Ortsteile haben eine Anlaufstelle
- alle drei Ortsteile verfügen über einen Verwaltungsbereich
- die bestehende Infrastruktur kann genutzt werden
- der Umfang von Investitionen fällt geringer aus
- es wächst keine zusätzliche finanzielle Belastung
- finanzielle Mittel stehen für andere Projekte zur Verfügung
- es ist kein risikoreicher politischer Prozess notwendig
- es gibt keinen Wettkampf um den Standort
- es gibt keine leerstehenden Gemeindehäuser

Risiken bei drei Standorten

- es sind verschiedene Unternehmenskulturen vorhanden
- die Teambildung findet lediglich vor Ort statt
- es gibt längere Wege
- es gibt Defizite in der Information und Kommunikation
- die Zusammenarbeit wird erschwert
- es herrscht weniger Gemeinsinn

Zusammenfassend überwiegen insbesondere die finanztechnischen Vorteile bei einem Festhalten an den drei Standorten. Dies zu quantifizieren ist ausserordentlich schwierig, da

- einerseits die Projektkosten für ein neues Verwaltungsgebäude nicht bekannt sind
- andererseits der allfällige Erlös für den Verkauf oder die Nutzung der drei heutigen Verwaltungsstandorte nicht beziffert werden kann.

Weshalb werden nicht pragmatisch und schrittweise mögliche Verwaltungseinheiten zusammen gelegt, sondern direkt auf eine Fusion hingearbeitet?

Die Prüfung des Modells „Verwaltungsgemeinschaft“ hat gezeigt, dass in den meisten Verwaltungsbereichen keine Synergiegewinne zu verzeichnen sind, sondern alle Dienstleistungen praktisch wie heute parallel geführt werden müssten. Chancen sind allenfalls im Bereich des

Steuerwesens sowie des Betreuungswesens vorhanden.

Chancen einer Verwaltungsgemeinschaft

- Fachaustausch unter Experten
- Gewährleisten von Stellvertretungen
- Bescheidene Steigerung der Effizienz
- Zusammenrücken der drei Verwaltungen
- Wachsendes Vertrauen und Verständnis zwischen den drei Gemeinden

Risiken einer Verwaltungsgemeinschaft

- Ausgestaltung der Führungsorganisation
- Unterschiedliche Führungsphilosophien / Personalpolitik
- Harmonisierung Lohnwesen / Anstellungsbedingungen
- Verschiedene Herren / Ansprechpartner
- Viele „Doppelspurigkeiten“
- Harmonisierung Informatik / Arbeitsabläufe
- Wachsendes Fehlerpotential
- Konsensfindung für die Verteilung der Kosten- Wachsende Distanz zur Verwaltung
- Schwindende Transparenz „was ist wo?“

Aufgrund der überwiegenden Risiken wurde dieses Modell nicht mehr weiterverfolgt.

Warum kann das Betreibungsamt trotz geplanter Absicht per 2017 (siehe Bericht) nicht zusammengelegt werden? Wenn sich eine solch einfache Massnahme nicht umsetzen lässt, wie sollen dann andere Verwaltungseinheiten problemlos zusammengelegt werden können?

Derzeit verfolgen die drei Gemeinden primär ihre Eigeninteressen und organisieren ihre Verwaltungseinheiten aufgrund ihrer eigenen Präferenzen. Bei einer Gemeindefusion würden sich solche Diskussionen erübrigen.

Was hat die/der einzelne Bürger für einen konkreten Nutzen bei einer Zusammenlegung?

Der Nutzen einer Gemeindefusion für die einzelnen Bürger lässt sich wie folgt beschreiben:

- Neues „Wir-Gefühl“ auf dem Mutschellen
- Grösseres Angebot für die Jugendlichen / Familien (Angebote und Kosteneruierung offen)
- Grösseres Angebot für die älteren Menschen (Angebote und Kosteneruierung offen)
- Erweiterung des Schulangebots / Tagesstrukturen (Angebote und Kosteneruierung offen)
- Steuerfussenkungen in Berikon / Rudolfstetten-Friedlisberg
- Stärkung / Sicherung des Steuersubstrats
- Erleichterte Realisierung / Finanzierung von Grossprojekten
- Spar- und Synergiepotentiale in vielen Bereichen
 - Verwaltung, Werkhof, Technische Betriebe, Feuerwehr
- usw.

Entwicklung, Bau und Nutzungsordnung, Verkehr, Alter

Welche der erwähnten Absichten könnten ohne Fusion nicht umgesetzt werden?

Eine allfällige Fusion der drei Gemeinden am oberen Mutschellen würde mit Sicherheit helfen, eine Lösung für den „Knoten Mutschellen“ zu beschleunigen. Es steht aber ausser Zweifel, dass eine vereinte Gemeinde diese Herausforderung effizienter und speditiver an die Hand nehmen



könnte, als wenn sich drei Gemeinden zuerst koordinieren und finden müssen. Insbesondere würde es auf „Gemeindeseite“ nur einen Kostenträger geben. Heute wären es deren zwei bzw. allenfalls drei, welche auf Grund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen in erheblichen Masse unterschiedliche finanzielle Mittel an die Realisierung beizusteuern hätten (was auch den Koordinations- und Konsensfindungsprozess unter den Gemeinden erschweren kann). Eine erste Kostenschätzung für die Variante 0+ plant mit etwa CHF 13 Mio., wobei die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden noch nicht abschliessend geregelt wurde.

Auch eine gemeinsame, fein auf die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden abgestimmte BNO, welche insbesondere auch dem Zentrum Mutschellen dienlich wäre, würde ohne Gemeindefusion mehr Zeit und Kosten verursachen. Schliesslich steht ausser Frage, dass eine starke „Gemeinde Mutschellen“ sowohl kantonal wie regional mehr Einfluss hätte.

Was heisst konkret „gemeinsame Gewerbezone“? Was sind damit für Chancen gemeint? (in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg besteht seit Jahren eine solche Zone)

Die Gewerbezone der drei Mutschellengemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg sind mehrheitlich überbaut. Grosse Reserven bestehen kaum mehr. Obwohl derzeit die wirtschaftliche Entwicklung auf dem Mutschellen für die Regionalplanung keinen Schwerpunkt bildet, könnte längerfristig der Bedarf für neues Gewerbeland entstehen. Wo dieses geschaffen und auch Akzeptanz finden würde, wurde nicht evaluiert bzw. angedacht. Ein konkreter Plan besteht nicht. Auch betreffend „Zufahrtsregelung“ wurden keine Abklärungen angestellt bzw. getätigt.

Mit einer gemeinsamen Gewerbezone

- findet eine räumliche Konzentration des wirtschaftlichen Lebens statt
- können Ressourcen / Bauland gespart werden
- werden Wohngebiete von Emissionen entlastet
- kann die Erschliessung / Infrastruktur konzentriert werden
- kann der Verkehrsstrom kanalisiert und gelenkt werden
- werden wirtschaftliche Verbindungen zwischen Unternehmen gefördert
- werden die finanziellen Aufwendungen minimiert.

Dies alles bedingt jedoch, dass zuerst Ein- bzw. Umzonungen vorgenommen werden müssen bzw. können.

Wie soll die Grundversorgung in den Quartieren bei einer fusionierten Gemeinde konkret sichergestellt werden? Z. B. Ortsteil Friedlisberg, Zentrum Rudolfstetten? Würde die Post in Rudolfstetten nach einer Fusion geschlossen?

Die Grundversorgung mit Wasser, Abwasser, Strom sowie der Abfuhr von Kehricht würde durch eine allfällige Gemeindefusion keine Veränderungen erfahren. Ein Ortsbus für abgelegene Quartiere hätte bei einer Gemeindefusion wahrscheinlich höhere Realisierungschancen, wobei hier auch zusätzliche Kosten anfallen würden. Abklärungen für die Realisierung eines Ortsbuses „Friedlisberg“ haben gezeigt, dass mit einem jährlichen Betrag von mindestens CHF 250'000 gerechnet werden muss.

Was die Grundversorgung bezüglich dem Einkauf von Gütern des täglichen Bedarfs vor Ort anbelangt, so wird diese weniger durch eine Gemeindefusion, als vielmehr durch den wirtschaftlichen Strukturwandel beeinflusst.

Die Schliessung von Poststellen ist ein alleiniger Entscheid der Post, der primär aus wirtschaftlichen Gründen und nicht aufgrund von kommunalpolitischen Veränderungen gefällt wird. Entscheidend ist dabei vornehmlich der jeweilige Postverkehr bzw. Umsatz. Dass dabei eine politische Einflussnahme wenig Wirkung zeigt, hat das Beispiel der Post Widen gezeigt. Wie lange



die Post in Rudolfstetten noch besteht, hängt vornehmlich vom Grad der Nutzung durch die Bevölkerung ab.

Was wird der Ausbau des Knotens Mutschellen (Variante 0+) voraussichtlich kosten? Wie würden die Kosten verteilt in der heutigen Gemeindekonstellation?

Die Lösung für den „Knoten auf dem Mutschellen“ steht in keinem Zusammenhang mit dem Projekt „Zukunft Mutschellen“. Es steht aber ausser Zweifel, dass eine vereinte Gemeinde diese Herausforderung effizienter und speditiver an die Hand nehmen könnte, als wenn sich drei Gemeinden zuerst koordinieren und finden müssen. Insbesondere würde es auf „Gemeindeseite“ nur einen Kostenträger geben. Heute wären es deren zwei bzw. allenfalls drei, welche auf Grund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen in erheblichen Masse unterschiedliche finanzielle Mittel an die Realisierung beizusteuern hätten (was auch den Koordinations- und Konsensfindungsprozess unter den Gemeinden erschweren kann). Eine erste Kostenschätzung für die Variante 0+ plant mit etwa CHF 13 Mio., wobei die Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden noch nicht abschliessend geregelt wurden.

Was für Stiftungen und Organisationen gibt es in den drei Gemeinden inkl. Ortsbürgergemeinden im Bereich Alter? Wie geht man mit diesen Körperschaften um bei einer Fusion (z.B. Alterssiedlung Rudolfstetten, Alterswohnungen Ortsbürgergemeinde Berikon)?

Auf dem Mutschellen gibt es bereits sehr viele Angebote für „Menschen im Alter“. So auch Gemeindeverbände, Institutionen, Stiftungen wie etwa

- Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten – Widen
- Alterswohnungen Ortsbürgergemeinde Berikon
- Altersresidenz Belano (privat / 35 Seniorenwohnungen)
- Mahlzeitendienst der drei Gemeinden
- Spitex Mutschellen
- Alterssiedlung Rudolfstetten

Die bestehenden Gemeindeverbände, Institutionen und Organisationen bleiben grundsätzlich bestehen. Im Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten – Widen und evtl. auch in anderen Institutionen / Organisationen müssen allenfalls die Statuten angepasst werden. Eine gemeinsame Alterspolitik hilft einerseits das Angebot bedürfnisgerecht auszubauen, andererseits Spar- und Synergiepotentiale zu erschliessen.

Der Bericht redet von „diversen Spar- und Synergiepotentialen. Können diese Sparpotentiale beziffert werden?

Die Berechnungen des Sparpotentials im Rahmen der Projektarbeit haben ergeben, dass dieses bei einer Vereinigung der drei Gemeinden ca. CHF 1.5 Mio. betragen dürfte. Es setzt sich wie folgt zusammen:

- Gemeindebehörde	Fr. 100'000.-
- Verwaltungspersonal	Fr. 800'000.-
- Diverse Spareffekte Verwaltung	Fr. 150'000.-
- Personal Werkhof	Fr. 150'000.-
- Personal Hauswartungen	Fr. 50'000.-
- Personal Wasser / Abwasser	Fr. 50'000.-
- Maschinen / Fahrzeuge	Fr. 50'000.-
- Diverse Spareffekte	Fr. 150'000.-
- Total der Spareffekte	Fr. 1'500'000.-



Diese Spareffekte sind im Schlussbericht der Projektgruppe teilweise detailliert beschrieben. Es handelt sich jedoch um Annahmen, welche nicht verbindlich ermittelt wurden.

Die Fusionspraxis zeigt zudem, dass bei einer Gemeindefusion ca. 3 – 5% des Bruttoaufwandes an Sparpotential anfallen. Bei einem gemeinsamen Bruttoaufwand von ca. CHF 56 Mio. wären dies ca. CHF 1.68 Mio. bis ca. CHF 2.8 Mio. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich das errechnete Sparpotential eher am unteren Rand dieser Benchmarks bewegt und deshalb auch sehr realistisch ist.

Diverse Spar- und Synergiepotentiale, die im Schlussbericht angesprochen wurden, können nicht quantifiziert werden, weil einerseits die konkrete Ausgestaltung fehlt, andererseits sehr aufwändige Offerten eingeholt werden müssten. Diese zusätzlichen Potentiale erweitern den ausgewiesenen Spareffekt von ca. CHF 1.5 Mio. bis auf ca. CHF 2.5 Mio. Was verschiedene Praxisbeispiele ähnlicher Grössenordnung zeigen. Es müsste jedoch auch geprüft werden, welcher „Abbau“ von Leistungen erfolgen könnte, damit sich daraus noch mehr Sparmöglichkeiten ergeben würden.

Schulwesen

Die Gemeindeversammlung von Rudolfstetten-Friedlisberg hat einem Überweisungsantrag zugestimmt um die rechtlichen Grundlagen für einen gemeinsamen Primarschulraum hinsichtlich der Schulinfrastruktur (Schulraum) zu schaffen. Wie stellen sich die beiden andern Gemeinden dazu?

Derzeit haben die Schulpflegen der drei Gemeinden die Kompetenz, in Absprache Schülerinnen und Schüler auszutauschen. Dieser Austausch findet vornehmlich in besonderen Situationen wie etwa Mobbing, Fehlverhalten statt. Die anfallenden Kosten von ca. CHF 12'300 pro Schüler werden von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde übernommen. Ein kostenfreier Austausch von Schülerinnen und Schülern würde von der Stimmbevölkerung derzeit kaum genehmigt.

Im Bericht sind verschiedene Wünsche geäussert worden, die unweigerlich zusätzliche Kosten auslösen (Ausbau Tagesstrukturen, Ausbau Schulsozialarbeit, Teilpensum Schulpflege, etc.). Können diese Kosten in etwa beziffert werden?

Der Ausbau der Tagesstrukturen sowie der Schulsozialarbeit entspricht primär einem gesellschaftlichen Bedürfnis und erfolgt unabhängig von einer Gemeindefusion. Es gilt zudem mit einem modernen, qualitativ überzeugenden Schulangebot die Attraktivität als Wohngemeinde weiter zu fördern. In der Gemeinde Berikon werden CHF 60'000.- in die Tagesstrukturen / Mittagstisch sowie weitere CHF 60'000.- in die Schulsozialarbeit investiert. Die Gemeinden Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg sind derzeit im Aufbau von Tagesstrukturen. Die Schulsozialarbeit wird in allen drei Gemeinden ähnlich praktiziert. Es bestehen dabei zudem Zusammenarbeitsverträge. Ein Ausbau und die Realisierung zusätzlicher Angebote wäre möglich, jedoch allenfalls auch mit zusätzlichen Kosten verbunden.

Reicht der heutige Stellenetat für Schulleitung und Schulsekretariat nach einer Fusion aus? Entsteht nicht zusätzlicher Koordinationsaufwand unter den Schulhäusern, welcher ebenfalls zu bezahlen wäre?

Der Stellenetat für die Schulleitung und das Schulsekretariat wird vom Kanton Aargau im Rahmen von Richtlinien / Empfehlungen vorgegeben. Die geplanten Pensen für Schulleitung und Schulsekretariat entsprechen diesen Richtlinien. Mit grosser Wahrscheinlichkeit entsteht zusätzlicher Koordinationsaufwand, andererseits lässt sich vieles vereinfachen und muss nicht mehr an drei Orten geplant, organisiert und realisiert werden.

Würde bei einer Fusion der Zweckverband „Kreisschule Mutschellen“ aufgelöst? Wie stellt sich Oberwil-Lieli dazu? Macht die Gemeinde Oberwil-Lieli mit bei einem neuen Zusammenarbeitsvertrag? Was für Schwierigkeiten könnten sich in diesem Punkt ergeben?



Die Kreisschule Mutschellen ist ein Zweckverband der Gemeinden Berikon, Rudolfstetten-Friedlisberg, Widen und Oberwil-Lieli. Der Zweckverband muss bei einer allfälligen Gemeindefusion nicht zwingend aufgelöst werden. Vielmehr wären die Statuten in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberwil-Lieli anzupassen. So bleibt mit grosser Wahrscheinlichkeit das Bedürfnis nach einer gemeinsamen „Kreisschule Mutschellen“ bestehen. Ein Risiko könnte darin bestehen, als dass sich Oberwil-Lieli plötzlich einem übermächtigen Partner gegenüber sieht und alternative Lösungen prüft. Welchen Weg Oberwil-Lieli in einer solchen Situation wählen würde, bleibt offen und die Kostenfolgen sind hier auch noch unklar.

Was ist zu tun um die hervorragenden Lehrkräfte an unseren Schulen zu halten bzw. solche zu gewinnen? Ist eine grosse und bürokratische (professionelle??) Organisation (nach einer Fusion) förderlich oder eher hinderlich?

Entscheidend für den Erhalt der guten Lehrpersonen vor Ort sind eine motivierende Schulpflege, eine kompetente Schulleitung, ein kollegiales und aufgestelltes Lehrerteam sowie eine gepflegte Infrastruktur. Da die einzelnen Schuleinheiten bestehen bleiben und sich grundsätzlich an den Rahmenbedingungen wenig ändert, dürfte eine Gemeindefusion kaum Auswirkungen im Schulalltag zeigen. Der Schulbetrieb sowie die Schulhauskultur bleiben genauso unverändert wie die Entlohnung, die vom Kanton bestimmt wird. In welcher Form sich die Klassengrössen entwickeln werden bzw. ob mit grösseren Klassen gerechnet werden muss, wurde nicht detailliert geklärt. Es sind jedoch im Schlussbericht entsprechende Ausführungen vorhanden. Dies könnte auf den Bestand an Lehrkräften einen Einfluss haben und auch eine allfällige Zusatzfinanzierung durch die Gemeinde müsste in Betracht gezogen werden (für Erhalt kleinerer Klassenbestände, falls dies gewünscht, vorgeschlagen und vom Stimmbürger mitgetragen wird).

Wiederum: Der Bericht redet von diversen Spar- und Synergiepotentialen. Können die Sparpotentiale beziffert werden?

Das Sparpotential im Schulbetrieb wurde sehr bescheiden angesetzt und deshalb auch nicht beziffert. Selbstverständlich werden sich gewisse Spareffekte ergeben; so

- im Einkauf von Material durch grössere Mengen
- durch gemeinsame Veranstaltungen in der Weiterbildung / Kursen von Lehrpersonen
- durch gemeinsame Angebote für Schülerinnen und Schüler
- durch eine Optimierung der Klassenbildung

Im Vordergrund stehen im Schulwesen aber nicht die durch eine Gemeindefusion zu erzielenden Spar- und Synergiepotentiale, sondern ein attraktives, qualitativ überzeugendes und zielgerichtetes Angebot in der Primarschule.

Finanzen und Liegenschaften

Werden die Finanzdaten aktualisiert und der Bevölkerung rechtzeitig vor weiteren Entscheidungen zugestellt?

Falls das Projekt „Zukunft Mutschellen“ von den Gemeindeversammlungen weiterhin unterstützt wird, werden auf die nächste Abstimmung mit dem Thema „Fusionsvertrag“ die Finanzdaten erneut aktualisiert. Der Bevölkerung sollen stets möglichst objektive und zeitnahe Perspektiven einer allfälligen Gemeindefusion vermittelt werden.

Wird im Hinblick auf die anstehenden Gemeindeversammlungen ein konsolidierter Finanzplan (aufgrund der erfolgten Budgetierung 2017 der drei Gemeinden) erstellt und öffentlich gemacht? Werden in diesem Zusammenhang auch verschiedene mögliche Szenarien dargestellt?

Obwohl Finanzpläne auf Annahmen beruhen und mit einer gewissen Unsicherheit verbunden sind, machen sie Aussagen zu den finanziellen Perspektiven bzw. zur Zukunft der Finanzen.



Die Finanzpläne 2016 – 2020 wurden bereits im Finanzbericht vom Juni 2016, Seite 29 transparent gemacht. Da diese einer rollenden Planung unterliegen, sollen sie auch wieder bei einer Fortsetzung des Projekts überarbeitet und transparent gemacht werden. Es ist durchaus möglich, die Finanzplanung mit verschiedenen Annahmen bzw. unterschiedlichen Szenarien zu zeigen. Weitere Grundlagen liegen diesbezüglich noch nicht vor.

In der Planung wurde von den Gemeinden Berikon und Widen im 2017 eine Steuerfussreduktion um 3% angenommen, dies im Ausgleich zur neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Bekanntlich hat diese Aufgabenteilung nun eine andere Richtung genommen und wird nicht 2017 umgesetzt. Was sind die diesbezüglichen finanziellen Auswirkungen (aufgrund der neuen Ausgangslage) bei einer Fusion? Was für Beiträge müsste die fusionierte Gemeinde künftig in einen Finanzausgleich zahlen, resp. was für Beträge würde sie allenfalls erhalten?

Der Entscheid über den neuen Finanzausgleich NFA findet am 12. Februar 2017 an der Urne statt. Bei einer Annahme des NFA wird dieser ab 1.1.2018 in Kraft gesetzt. Die finanzielle Analyse dazu basierte auf den Jahresrechnungen 2014 und 2015. Der NFA wird hauptsächlich aufgrund der folgenden Faktoren berechnet:

- Steuerkraft
- Anteil Volksschüler an der Gesamtbevölkerung
- Sozialhilfequote
- Siedlungsfläche

Es ist davon auszugehen, dass der addierte Nettofinanzausgleich der drei Gemeinden nicht wesentlich von demjenigen einer fusionierten Gemeinde abweicht, da sich an den Steuergrößen wenig verändert. Bei einer Fortsetzung dieses Projekts sollen aber die Auswirkungen des NFA aufgezeigt und berücksichtigt werden.

Die Realisierung von Synergie- und Kosteneinsparungen bei einer Fusion wird erst nach einer Umstrukturierungsphase von mehreren Jahren zum Tragen kommen (Bericht OBT). Wird diesem Umstand durch geeignete Darstellungen im Finanzplan oder Planbudgets Rechnung getragen?

Eine Gemeindefusion bedarf im Kanton Aargau zwei Abstimmungen. Nach der Vertragsausarbeitung wird anlässlich der Gemeindeversammlung entschieden. Bei einem Fusionsvertrag kommt es jedoch auch noch zu einer obligatorischen Urnenabstimmung. Zudem muss über ein Organisationsreglement befunden werden. Schliesslich bleiben dann noch ca. 1 – 2 Jahre bis die neue Gemeinde tatsächlich startet. Bereits bei einem allfälligen Ja aller drei Gemeinden für eine Gemeindefusion treten die Gemeinderäte zusammen und arbeiten ein „Gentlemen Agreement“ aus. Dabei verpflichten sie sich z.B.

- neue Mitarbeitende nur noch befristet anzustellen
- grössere Investitionen, neue Verträge und Verbindlichkeiten nur noch bei einer Zustimmung aller Gemeinderäte vorzunehmen

Die Zeitspanne von ca. drei Jahren, das oben genannte „Gentlemen Agreement“ sowie die natürliche Fluktuation (ca. 10% / Jahr) helfen, die notwendigen Einsparungen bereits vorweg zu nehmen. Schliesslich stellt der Kanton wie bereits erwähnt ca. CHF 1.2 Mio. für die Neuorganisation bzw. die Initialkosten zur Verfügung. Die Projektverantwortlichen sind in der Mehrheit der Überzeugung, dass sich diese Kosten durch die oben erwähnten Massnahmen bei einer verantwortungsvollen Personalpolitik auf einem bescheidenen Niveau halten werden.

Die Kostenstelle Verwaltung der Gemeinde Widen weist erheblich höhere Kosten aus, als die beiden andern Gemeinden. Sind diese Umstände auf erheblich höhere Löhne des



Verwaltungspersonals zurückzuführen? Gibt es noch andere Begründungen?

Der Nettoaufwand der Kostengruppe 0 „Allgemeine Verwaltung“ für das Jahr 2015 weist folgende Werte auf:

- Gemeinde Berikon	CHF 1'704'684
- Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg	CHF 1'586'821
- Gemeinde Widen	CHF 1'993'103

Der Grund für die relativ hohen Aufwendungen in Widen liegt in den Abschreibungen der Verwaltungsliegenschaften. So haben die Gemeinden Berikon und Rudolfstetten-Friedlisberg das Verwaltungsvermögen rückwirkend über 20 Jahre, Widen über 30 Jahre aktiviert. Daraus resultiert ein jährlicher Mehraufwand als Abschreibung in der Höhe von ca. CHF 300'000.-. Wird dieser Umstand berücksichtigt, zeigt sich der Vergleich der Kostengruppe 0 „Allgemeine Verwaltung“ in einem anderen Licht.

Welche Beiträge/Kostenteiler an den Kanton werden sich möglicherweise verändern bei einem Zusammenschluss und gleichzeitig tieferem Steuerfuss (z.B. Beiträge an Strassen, Beitrag ÖV, Beiträge an Spitäler, Krankenkassenprämien, etc.)?

Die Veränderung der Beiträge an den Kanton aufgrund einer allfälligen Gemeindefusion fällt bescheiden aus. So werden die Restkosten für die Sonderschulung, Heime und Werkstätten – als wohl grösste kantonale Kostenumlagerung – nach der Anzahl Einwohner verrechnet. Ebenso werden die regionalen Aufwendungen für die Spitex sowie die Repol nach der Anzahl Einwohner belastet. Der Schlüssel für die Kostenverteilung ist also die Anzahl Einwohner, welcher von einer Gemeindefusion nicht beeinflusst wird.

Die Spitalfinanzierung wird bereits seit dem Jahr 2014 voll vom Kanton getragen. Auch der öffentliche Verkehr wird nach der Annahme des neuen Finanzausgleichs vollständig vom Kanton bezahlt.

Die Pflegefinanzierung basiert auf den eigenen Pflegefällen pro Gemeinde und kann sehr unterschiedlich sein. Diese Finanzierung wird von einer allfälligen Gemeindefusion nicht tangiert.

Nach der Annahme des neuen Finanzausgleichs (2018) müssen die Gemeinden wie in anderen Kantonen die Verlustscheine der Krankenkassenprämien tragen. Diese müssen von der Gemeinde optimal bewirtschaftet werden, um den Verlust möglichst klein zu halten. Auch diese Aufwendungen werden von einer Gemeindefusion nicht tangiert.

Technische Betriebe

Wie und auf welche Weise sollen die unterschiedlichen Gebühren und Ansätze bei einer Fusion gelöst werden?

Bei einer allfälligen Gemeindefusion werden die Gebührenreglemente zusammengeführt und ein neues entwickelt. Dabei sollen die Wasser- und Abwassertarife vereinheitlicht werden. Während im Bereich der Wasserversorgung die Tarife der drei Gemeinden relativ ähnlich sind, weichen die Gebühren für das Abwasser deutlich voneinander ab. Diese Unterschiede sollen ausgeglichen und harmonisiert werden. Wie der Steuerfuss für alle Einwohner gleich ist, sollen auch die Tarife für das Wasser und Abwasser gleich gestaltet werden. Wie der technische Ausbaustandard und Unterhalt in den jeweiligen Gemeinden aussieht, kann dem Schlussbericht entnommen werden.

Braucht es neue Wasser- und Abwasserreglemente bezüglich der zu erhebenden Anschlussgebühren? Würden allenfalls Systematik und Ansätze der neu genehmigten Reglemente der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg übernommen?



Wie die Tarife für das Wasser und Abwasser pro m³ sollen auch die Anschlussgebühren bei einer allfälligen Fusion der drei Gemeinden vereinheitlicht werden. Dazu ist nach dem Beschluss zu einer Fusion ein neues Reglement zu erarbeiten. Selbstverständlich wird die Entwicklung dieses Reglements auf guten Erfahrungen aufbauen.

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg ist in verschiedenen Abklärungen hinsichtlich Beseitigung des Abwassers. Bis wann liegen verbindliche Ergebnisse vor, welche auch Aufschluss geben über die geplanten und notwendigen Investitionen?

Die Frage der zukünftigen Entsorgung des Abwassers in Rudolfstetten-Friedlisberg beschäftigt die Behörden seit längerer Zeit. So wurden verschiedene Optionen zur Entsorgung geprüft und diskutiert. Ein Entscheid wurde noch nicht gefällt. Dieser wird unabhängig der Gemeindefusion erfolgen.

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat hinsichtlich Unterhalt und Reparaturen der Wasser- und Abwasserleitungen sehr viel investiert in den letzten Jahren und steht vor dem Abschluss dieser Massnahmen. Wo stehen die Gemeinden Berikon und Widen diesbezüglich? Mit was für Kosten muss gerechnet werden? Sind diese Kosten im Finanzplan der beiden Gemeinden in genügender Höhe enthalten?

Die Infrastruktur von Wasser und Abwasser ist in allen drei Gemeinden in einem guten Zustand. So wurden die notwendigen Investitionen laufend realisiert. Alle Gemeinden verfügen zudem über einen relativ hohen Investitionsfonds.

	Wasser Saldo Investitionsfonds		Abwasser Saldo Investitionsfonds	
	2015 in Fr.	2020 in Fr.	2015 in Fr.	2020 in Fr.
Berikon	2'501'000.-	1'544'000.-	7'593'000.-	4'071'000.-
Rudolfstetten-Friedlisberg	1'209'000.-	64'000.-	2'770'000.-	352'000.-
Widen	3'523'000.-	4'984'000.-	7'405'000.-	8'026'000.-

Dieser Überblick zeigt, dass insbesondere Berikon und Widen im Wasser und Abwasser über sehr hohe Reserven verfügen und die notwendigen Investitionen problemlos tätigen können (vgl. Schlussbericht der Projektgruppe, Seite 30 / 31).

Ist die Gemeinde Berikon bereit sein eigenes EW zu verkaufen? Wenn nein, wie wird diese Problematik bei einer Fusion gelöst?

Die Stromversorgung erfolgt in den drei Gemeinden durch unterschiedliche Unternehmen. So ist in Rudolfstetten-Friedlisberg die „Elektra Rudolfstetten AG“ und in Widen die „Elektra Widen Betriebs AG“, beides private und unabhängige Unternehmen, für die Versorgung mit Strom verantwortlich. In Berikon erfolgt diese durch die Gemeindewerke, welche im Eigentum der Politischen Gemeinde sind. Der Ortsteil Hasenberg der Gemeinde Widen wird vom AEW beliefert. Diese Auslegeordnung zeigt, dass die Stromversorgung in Gemeinden unterschiedlich erfolgen kann. Ob die Gemeinde Berikon die eigene Stromversorgung aufrechterhalten und in die allfälls neue „Gemeinde Mutschellen“ einbringen oder diese verkaufen will, ist ihr überlassen. Diese Situation belastet aber die zu prüfende Gemeindefusion in keiner Weise. Es können in der gleichen Gemeinde unterschiedliche Stromversorger tätig sein. Mit der vollständigen Liberalisierung des Strommarktes (evtl. ab 2020) wächst der Wettbewerb ohnehin und wird Druck auf die Tarife auslösen. Es wird dann auch den Haushalten möglich sein, ihren Stromlieferanten selber zu bestimmen.

Auch die Arbeitsgruppe „Werke“ redet von Spar- und Synergiepotentialen. Können diese

detailliert definiert und mit Beträgen aufgezeigt werden?

Welche Kosten im Bereich Wasser und Abwasser durch eine gemeinsame Bewirtschaftung eingespart werden könnten, müsste noch eruiert werden. Der Einkauf des Wassers erfolgt zu selben Konditionen; was im Bereich Administration und Support, technischer Unterhalt gespart werden könnte, müsste noch genauer geklärt werden.

Werkhof/Kehrrechtswesen und Feuerwehren

Eine Stellenoptimierung ist offenbar nur mit einem gemeinsamen Werkhof möglich. Gibt es Schätzungen mit was für Investitionen für Werkhof, Entsorgungsplatz, etc. gerechnet werden muss?

Die heute bestehenden Werkhöfe können bei einer Gemeindefusion weiter genutzt werden. Wohl dürfte ein Werkhof zum „Hauptstandort“ ernannt werden aber die anderen lassen sich problemlos weiter als Depots, Unterstand, Lager ... nutzen. Auf den Bau eines neuen Werkhofs kann grundsätzlich verzichtet werden.

Derzeit ist jeder der drei Werkhöfe technisch optimal mit Fahrzeugen, Maschinen, Geräten, Werkzeugen usw. ausgerüstet. Bei einer Gemeindefusion kann die technische Infrastruktur über die Zeit gezielt abgebaut und optimiert werden, was Spareffekte von ca. CHF. 50'000 auslösen dürfte. Gerne machen wir noch auf die im Schlussbericht erwähnten Chancen und Risiken eines gemeinsamen Werkhofs mit Aussenstellen aufmerksam:

Chancen

- 1 Standort / Werkhof in allen drei Gemeinden
- Optimierung der räumlichen Infrastruktur
- Optimierung der Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Werkzeuge ...
- Effizientere Arbeitsabläufe
- Gesicherte Stellvertretungen
- Spezialisierung des Personals / diverse Berufsgattungen

Risiken

- Anspruchsvollere Organisation / Einsatzplanung
- Weitere Arbeitswege / Anfahrtswege

Wie hoch würden sich die Kosten der Infrastruktur (Material, Gebäude, Fahrzeuge) für die künftige fusionierte Feuerwehr in etwa belaufen?

Eine Zentralisierung der Feuerwehr ist aus einsatztechnischen Gründen kaum möglich, da nicht alle Objekte in der von der AGB „Aargauischen Gebäude-Versicherung“ vorgeschriebenen Zeit von 10 – 15 Minuten erreichbar sind und die Mutschellen-Kreuzung ein zusätzliches Hindernis darstellt. Allenfalls ergibt sich die Möglichkeit die heutigen Depots in Widen und Rudolfstetten aufzuheben und an geeigneter Stelle zwischen Widen und Rudolfstetten ein neues zu erstellen. Mit diesem Schritt könnten Fahrzeuge und Material gespart und die Anzahl der Feuerwehrleute reduziert werden. Damit könnten auch Kostenersparnisse erzielt werden.

Wie kommt man auf die einzusparenden 300 Stellenprozent im Werkhof? Wie und wann werden solche Mitarbeitende entlassen? Die gewünschte 50% Stelle für den Materialwart wurde offenbar bei der Berechnung nicht berücksichtigt?

Die Anzahl Mitarbeitende für einen Werkhofbetrieb errechnet sich aufgrund von verschiedenen Kriterien:

- Aufgabenkatalog des Betriebs
- Fläche der Gemeinde



- Grösse des Strassen- und Wegnetzes
- Dichte des Strassen- und Wegnetzes
- Gewünschte Qualität des Unterhalts
- Rhythmus / Intensität des Unterhalts
- Stand / Qualität der Mechanisierung
- Externe Unterstützung z.B. Winterdienst

Aufgrund dieser Faktoren sowie dem Umstand, dass bei einer Zusammenführung der drei Werkhofbetriebe weniger Ressourcen für die Planung, Führung und Koordination notwendig sind, kam die Arbeitsgruppe zur Überzeugung, dass sich im Bereich der Führung ca. 60-Stellenprozente einsparen lassen. Durch die Grösse und Spezialisierung der Mannschaft lassen sich durch Synergieeffekte zudem weitere 100-Stellenprozente einsparen. Die Arbeitsgruppe schätzt dieses Sparpotential von ca. 160-Stellenprozente auf CHF 150'000, wobei offen ist, in welchem Umfang dies bei dezentralen Standorten möglich ist.

Die 50%-Stelle Materialwart bezieht sich auf die Feuerwehr und nicht auf den Werkhof. Die Feuerwehren verfügen bereits heute über Materialwarte, die auch entschädigt werden. Jedoch dürfte eine Ausführung der Tätigkeiten im „Nebenamt“ tiefere Kosten verursachen, als mit einem Teilamt (Sozialleistungskosten, Verrechnung nach Aufwand).

Sind die Mitarbeitenden der Werkhöfe überhaupt willens und bereit zu einer Zusammenarbeit? Aufgrund von verschiedenen Aussagen ist das heute offenbar nicht der Fall? Ist das bekannt?

Die Leiter der Bauämter waren in der Arbeitsgruppe vertreten. Einer Zusammenarbeit stehen sie offen gegenüber. Zudem wird bereits heute eine gute Zusammenarbeit gepflegt, indem Maschinen, Werkzeuge und Geräte gegenseitig ausgeliehen und Neuanschaffungen aufeinander abgestimmt werden.

Die Vorbehalte bezüglich einer Gemeindefusion betrafen vor allem organisatorische Herausforderungen wie etwa längere Anfahrtswege. So ist insbesondere der Einsatz von langsam fahrenden Kommunalfahrzeugen entsprechend zu planen.

Bis ein allfälliges Sparpotential überhaupt greift, dürfte es mehrere Jahre dauern (Standortsuche für Immobilie, Bauprojekt, Bewilligungen, Bau). Daraus ergeben sich doch eher höhere Kosten. Werden diese Bedenken geteilt?

Eine Gemeindefusion bedarf im Kanton Aargau zwei Abstimmungen. Nach der Vertragsausarbeitung wird anlässlich der Gemeindeversammlung entschieden. Bei einem Fusionsvertrag kommt es jedoch auch noch zu einer obligatorischen Urnenabstimmung. Zudem muss über ein Organisationsreglement befunden werden. Schliesslich bleiben dann noch ca. 1 – 2 Jahre bis die neue Gemeinde tatsächlich startet. Bereits bei einem allfälligen Ja aller drei Gemeinden für eine Gemeindefusion treten die Gemeinderäte zusammen und arbeiten ein „Gentlemen Agreement“ aus. Dabei verpflichten sie sich z.B.

- neue Mitarbeitende nur noch befristet anzustellen
- grössere Investitionen, neue Verträge und Verbindlichkeiten nur noch bei einer Zustimmung aller Gemeinderäte vorzunehmen

Die Zeitspanne von ca. drei Jahren, das oben genannte „Gentlemen Agreement“ sowie die natürliche Fluktuation helfen, die notwendigen Einsparungen bereits vorweg zu nehmen.

Da ein gemeinsamer Werkhof nicht geplant ist, fallen auch keine Investitionen bzw. höhere Kos-



ten an, es können aber auch nicht Synergien und somit grössere Kosteneinsparungen erzielt werden.

Die Sicherheit in der Region ist wichtig. Wie könnte die Organisation bei einer Fusion künftig aussehen (Eigene Organisationseinheit Repol, Abschaffung der privaten Sicherheitsdienste in den Gemeinden Widen und Berikon, etc.). Wie werden sich die Kosten verändern?

Die Frage, ob sich ein eigener Sicherheitsdienst in einer „Gemeinde Mutschellen“ tatsächlich lohnt, ist nach einer allfälligen Gemeindefusion zu diskutieren. Erfahrungsgemäss dürfte sich ein eigener Sicherheitsdienst aus Effizienz- und Kostengründen kaum lohnen. Derzeit betragen die Kosten des privaten Sicherheitsdienstes in den Gemeinden Berikon und Widen je Fr. 30'000.- pro Jahr.

Freizeit, Kultur, Jugend, Name/Wappen

Solange die Pflicht des Schiessobligatoriums besteht, sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet Beiträge an die Betreiber von Schiessanlagen auszurichten (z. B. Künstliche Kugelfangsysteme). Ist man bereit weiterhin den Betrieb und Unterhalt von zwei Schützenhäusern sicherzustellen? Wenn nein, welche der beiden Anlagen soll „verschwinden“?

Grundsätzlich sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Schiesspflichtigen die Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Pflicht anzubieten. Dies kann, muss aber nicht zwingend in der eigenen Wohngemeinde stattfinden.

Grundsätzlich soll bis auf weiteres am Betrieb von zwei Schützenhäusern festgehalten werden. Sind bei einem Schützenhaus mittel- bis längerfristig Investitionen notwendig, wird der entsprechende Gemeinderat und eine Gemeindeversammlung über den weiteren Betrieb bzw. die Schliessung zu entscheiden haben (dies mit der Ablehnung der Sprechung finanzieller Mittel für Investitionen und in Unterhalt). Ein solcher Entscheid dürfte bei der Anlage in Rudolfstetten-Friedlisberg anstehen (künstliches Kugelfangsystem, Erneuerung elektronische Trefferanzeigeanlage). Dabei können aber allenfalls nicht allein Kosten die bestimmende Grösse sein, sondern auch eine allfällige Lärmbelastung in den entsprechenden Quartieren.